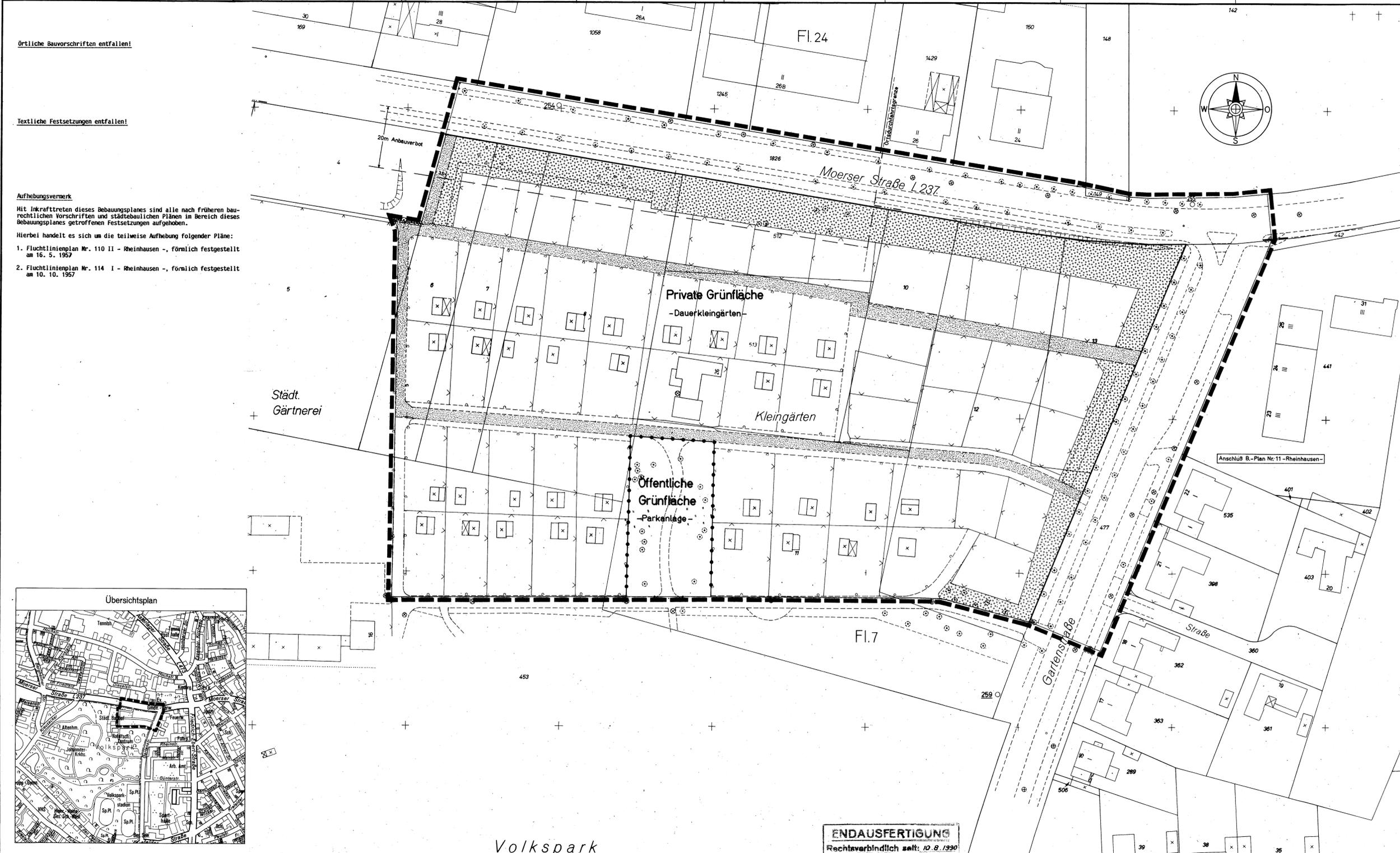


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschözzahl Arkaden und Durchfahrten Mauer Zaun Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> Hecke Bordstein Kanalschacht Laubbäume Böschung Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Dorfgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Mischgebiete Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie und Baulinie Baulinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche und Private Grünflächen Flächen für den Gemeinbedarf Mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit und mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Offene Bauweise Geschlossene Bauweise nur Doppelhäuser zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> 20m Anbauverbotszone (Straßen- u. Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) 	<ul style="list-style-type: none"> L237 Landesstraße Nr. 237 	



örtliche Bauvorschriften entfallen!

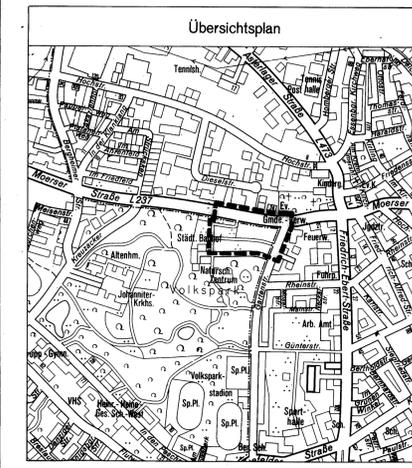
Textliche Festsetzungen entfallen!

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung folgender Pläne:

1. Fluchtlinienplan Nr. 110 II - Rheinhausen -, förmlich festgestellt am 16. 5. 1957
2. Fluchtlinienplan Nr. 114 I - Rheinhausen -, förmlich festgestellt am 10. 10. 1957



Stadt Duisburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 891

- Rheinhausen -

für einen ca. 130m tiefen Bereich südlich der Moerser Straße zwischen der östlichen Grundstücksgrenze der städtischen Gärtnerei und der Gartenstraße.

Gemarkung Rheinhausen
Flur 7 u. 24

Maßstab 1 : 500

Stand der Planunterlage September 1989

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
- Hauptblättern - Nebenblättern - Nebenblätter
- einer Begründung - dem Eigenblatte - dem Eigenblatte
- Blatt - Blattschnitte - und - Blatt - Blattschnitte
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen
Teilen beurkundet.

Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben
mit dem Liegenschaftskataster und der Drillichkeit
übereinstimmen und daß die Festlegung der
städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den
Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen
in Farbe geändert worden.

Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Diese Satzung entspricht dem Beschluss
des Rates der Stadt vom 12. 3. 1990

Duisburg, den 24. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krings**
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am nach § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch beschlossen, die Begründung und die auszuhebenden
Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2), § 2 (4)
Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20. 10. 1989
bis 27. 11. 1989 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die auszuhebenden
Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2), § 2 (4)
Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20. 10. 1989
bis 27. 11. 1989 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 10. 7. 1990

(Siegel) **gez. Krueel - Lügge**
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 10 Baugesetzbuch diesen
Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan
entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 6. 4. 1990

(Siegel) **gez. Giersch**
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3
Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügen vom 10. 7. 1990, Az.: 35. 2 - 12.02 (Dwi 891),